

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Papendorf

Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 14, 1. Änderung „Sedansberg“

Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß dem Urteil unter dem Aktenzeichen 3 K 46/20 OVG in dem Normenkontrollverfahren gegen die Gemeinde Papendorf aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23. April 2025 für Recht erkannt:

- Die Satzung der Gemeinde Papendorf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sedansberg“ wird für unwirksam erklärt.

Gemäß § 47 Abs. 5 S. 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich der für unwirksam erklärten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Sedansberg“ dargestellt.

Papendorf, den 08.05.2025



Bernd Risch
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs der für unwirksam erklärten 1. Änderung des Bebauungsplans

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 09.05.2025
abzunehmen ab: 24.05.2025

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

